

Richtlinien über die Gewährung von Preisnachlässen beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke

I. Allgemeines

Die Stadt Zierenberg hat das Ziel, mit der Gewährung von Preisnachlässen beim Kauf von städtischen Wohnbaugrundstücken Familien mit Kindern bei der Schaffung von Wohneigentum zu fördern.

II. Zuschussberechtigte

1. Zuschussberechtigt im Sinne dieser Richtlinien sind Familien, die ein städtisches Grundstück zum Zwecke der eigenen genutzten Wohnbebauung erwerben.

2. Zu einer Familie gehören die Sorgeberechtigten und die Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, soweit diese über kein eigenes Einkommen im Sinne des Steuerrechtes verfügen.

3. Berücksichtigung finden darüber hinaus nur die Kinder, im Sinne des Punktes II, die mit dem/der oder den Sorgeberechtigten in einer Haushaltsgemeinschaft leben.

III. Umfang der Förderung

1. Familien im Sinne des Abschnittes II. erhalten auf den jeweils festgesetzten Verkaufspreis des Grundstückes folgende Preisnachlässe:

5 v. H.	bei einem Kind
10 v. H.	bei zwei Kindern
20 v. H.	bei drei und mehr Kindern.

2. Maßgeblich für die Festsetzung des Preisnachlasses sind die familiären Verhältnisse am Tage der Beurkundung des Grundstücksvertrages.

IV. Sonderregelungen

Besondere Einzelfälle, insbesondere Lebenslagen der Grundstückskäufer die hier nicht erfasst sind, werden durch Einzelbeschlüsse des Magistrats geregelt.

V. Verfahren

Der Preisnachlass wird auf Antrag gewährt. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizufügen.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.12.2007 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2012.

Zierenberg, den 13.11.2007

DER MAGISTRAT DER
STADT ZIERENBERG

Jürgen Pfütze
(Bürgermeister)